

**Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom 13.05.2019**

Anwesend:

(stimmberechtigte)

Hebich, Martin	Oberbürgermeister
Baqué, Manuel	CDU
Bindert, Gabriele	CDU
Busch, Tobias, Dr.	CDU
Campidelli, Hugo	CDU
Schwarz, Doris	CDU
Gruchot, Christoph, Dr.	SPD
Schiffmann, Dieter, Dr.	SPD
Hezel, Ingrid	FWG
Schulze, Rainer, Dr.	Die Grünen/Offene Liste
Pender, Ulrich	Die Linke

(nicht stimmberechtigte)

Berg, Linda	Verwaltung
Eggers, Anna-Catharina	Klimaschutzbeauftragte
Graber-Jauch, Andrea	Verwaltung
Hubertus, Frank	Verwaltung
Knöppel, Bernd	Bürgermeister
Kohlschmidt, Heike	Verwaltung
Leidig, Bernd	Beigeordneter
Löwer, Birgit	Verwaltung
Luckert, Andrea	Verwaltung
Schönhardt, Bernd	Verwaltung
Waschbüsch, Peter	Verwaltung
Winsel, Wolfgang	Verwaltung
Witte, Gisela	Verwaltung
Zobel, Ronald	Verwaltung

Es fehlen entschuldigt:

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr Ende der Sitzung: 18:33 Uhr

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses waren durch Einladung vom 07.05.2019 auf Montag, den 13.05.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 16 wurden in öffentlicher Sitzung, die Tagesordnungspunkte 17 bis 19 in nichtöffentlicher Sitzung im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72, behandelt. Im Anschluss daran wurden die Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Als Schriftführende wurden entsprechend den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Stadtrates die Mitglieder Ingrid Hezel und Ulrich Pender bestimmt.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Oberbürgermeister Martin Hebich
(Vorsitzender)

Peter Waschbüsch
(Schriftführer)

Ingrid Hezel
(Schriftführendes Ausschussmitglied)

Ulrich Pender
(Schriftführendes Ausschussmitglied)

Tagesordnung

Die Vorlage „XVI/3180 Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO“ wird als Tagesordnungspunkt 1.1 auf die Tagesordnung genommen. Die Vorlage „XVI/3179 Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit“ wird als Tagesordnungspunkt 18.1 auf die Tagesordnung genommen.

I. Öffentliche Sitzung

Vorlagen der Verwaltung

1. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: XVI/3177
- 1.1. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: XVI/3180
2. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: XVI/3159
3. Neubau Kindertagesstätte Weidstraße
hier: Tischlerarbeiten
Vorlage: XVI/3163
4. Neubau Kindertagesstätte Weidstraße
hier: Wärmedämmarbeiten
Vorlage: XVI/3165
5. Neubau Kindertagesstätte Weidstraße
hier: Trockenbauarbeiten
Vorlage: XVI/3168
6. Umbau und Erweiterung Albert-Einstein-Gymnasium
hier: Abbrucharbeiten und Schadstoffsanierung
Vorlage: XVI/3169
7. Umbau und Erweiterung Albert-Einstein-Gymnasium
hier: Baugrundverbesserung - Tiefrüttelverfahren
Vorlage: XVI/3176
8. Umgestaltung des Schulhofes Robert-Schuman-Schule Grundschule
Vorlage: XVI/3178
9. Errichtung eines Riegeldammes - Fortschreibung
Vorlage: XVI/3131
10. Rad-, Geh- und Wirtschaftsweg entlang der L 524 zwischen Eppstein und Peterhof
(L 524 / L 527)
Vorlage: XVI/3134
11. Widmung von Straßen
Vorlage: XVI/2940
- 11.1. Nachtrag zu Drucksache XVI/2940
Vorlage: XVI/2978

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

12. Bericht zur kommunalen digitalen Agenda
Vorlage: XVI/3174
13. Jahresbericht der Gleichstellungsbeauftragten für das Jahr 2018
Vorlage: XVI/3132
14. Energie- und CO2-Bilanz 2016 für die Stadt Frankenthal (Pfalz)
Vorlage: XVI/2678
15. Bericht über die aktuelle ausländerrechtliche Situation geflüchteter Menschen in Frankenthal (Pfalz)
Vorlage: XVI/3149

Anträge der Fraktionen

16. Beratung des SPD-Antrags "Kommunale Digitale Agenda"
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVI/3160

II. Nichtöffentliche Sitzung

Personalangelegenheiten

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung



Aktenzeichen: 101-4/Mz

Datum:

Hinweis:

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 13.05.2019	Top 1	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 101					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die nachfolgenden Spendenangebote werden gem. § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

- 1) Geldspende der Firma Aquaristik Corner, Inhaber Daniel Haslinger, Dürkheimer Str. 54, 67227 Frankenthal, in Höhe von 100,00 Euro für Errichtung von öffentlichen Bücherschränken im Vorort Eppstein.
- 2) Geldspende der Firma Obst und Gemüse Großhandel, Inhaber Rudi Sturm, Hintergasse 24, 67227 Frankenthal, in Höhe von 100,00 Euro für die Errichtung von öffentlichen Bücherschränken im Vorort Eppstein.
- 3) Geldspende von Frau Beate Steeg, Am Floß 16, 67227 Frankenthal, in Höhe von 50,00 Euro für Errichtung von öffentlichen Bücherschränken im Vorort Eppstein.
- 4) Geldspende der RV Bank Rhein-Haardt in Höhe von 1250,00 Euro. Die Spende ist zweckgebunden anlässlich des 1250-jährigen Jubiläums im Vorort Eppstein.
- 5) Geldspende von Beate Böwen, Weisenheimer Straße 2 b, 67133 Maxdorf, in Höhe von 200,- €. Die Spende ist zweckgebunden anlässlich des 1250-jährigen Jubiläums im Vorort Eppstein.

- 6) Geldspende von Torsten Kutscher, Händelstraße 1, 67227 Frankenthal, in Höhe von 75,- €. Die Spende ist zweckgebunden anlässlich des 1250-jährigen Jubiläums im Vorort Eppstein.
- 7) Geldspende von Ursula Rogusch, Wilhelm-Mayer-Str. 11 b, 67227 Frankenthal, in Höhe von 100,- €. Die Spende ist zweckgebunden anlässlich des 1250-jährigen Jubiläums im Vorort Eppstein.
- 8) Geldspende von Kerstin Ertl, Dürkheimer Straße 113, 67227 Frankenthal, in Höhe von 75,- €. Die Spende ist zweckgebunden anlässlich des 1250-jährigen Jubiläums im Vorort Eppstein.
- 9) Geldspende von Dirk Wollner, Keltenstraße 6, 67227 Frankenthal, in Höhe von 290,- €. Die Spende ist zweckgebunden anlässlich des 1250-jährigen Jubiläums im Vorort Eppstein.
- 10) Geldspende von RegEnSys, Inhaber Frank Tempke, Offenbachstraße 23, 67227 Frankenthal, in Höhe von 250,- €. Die Spende ist zweckgebunden anlässlich des 1250-jährigen Jubiläums im Vorort Eppstein.
- 11) Geldspende von Maler und Lackierhandwerk, Inhaber Karl-Heinz Heine, Johann-Strauß-Straße 5, 67227 Frankenthal, in Höhe von 400,- €. Die Spende ist zweckgebunden anlässlich des 1250-jährigen Jubiläums im Vorort Eppstein.
- 12) Geldspende von „Blume mit Stiel“, Inhaberin Inge Meier, Ludwig-Wolker-Straße 11, 67227 Frankenthal, in Höhe von 100,- €. Die Spende ist zweckgebunden anlässlich des 1250-jährigen Jubiläums im Vorort Eppstein.
- 13) Geldspende von Sascha Braun, Lisztstraße 8, 67227 Frankenthal, in Höhe von 210,- €. Die Spende ist zweckgebunden anlässlich des 1250-jährigen Jubiläums im Vorort Eppstein.



Aktenzeichen: 101-4/Mz

Datum:

Hinweis:

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 13.05.2019	Top 1.1	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 101						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die nachfolgenden Spendenangebote werden gem. § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen :

14) Geldspende von Herrn Nedeljko Peric, Ludwig-Wolker-Straße 8, 67227 Frankenthal, in Höhe von 500,00 Euro. Die Spende ist zweckgebunden anlässlich des 1250-jährigen Jubiläums im Vorort Eppstein.

15) Geldspende von Frank Büffor, Verdistrasse 41 a, 67227 Frankenthal, in Höhe von 150,- €. Die Spende ist zweckgebunden anlässlich des 1250-jährigen Jubiläums im Vorort Eppstein.



Aktenzeichen: 51-551/Bor

Datum:

Hinweis:

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 13.05.2019	Top 2	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an:						
51						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die nachfolgenden Spendenangebote werden gem. § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

1. Geldspende der Firma ISO-SER GmbH, Adam-Opel-Straße 15, 67227 Frankenthal in Höhe von 500,00 Euro für die städtische Kindertagesstätte Haydnstraße
2. Geldspende der Johann und Hedwig Scharringhausen-Stiftung, vertreten durch die Kanzlei Darstein und Reichel, Berthold-Schwarz-Straße 26, 67063 Ludwigshafen in Höhe von 1.000,00 Euro für die städtische Kindertagesstätte Carl-Spitzweg-Straße.



Aktenzeichen: 251/Br/Hu/we

Datum:

Hinweis:

**Neubau Kindertagesstätte Weidstraße
hier: Tischlerarbeiten**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 13.05.2019	Top 3	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 25					

Die Verwaltung bittet zu beschließen:

Der Firma

**Dreier GmbH
Industriestraße 2
76473 Iffezheim**

wird der Auftrag zum Neubau der Kindertagesstätte Weidstraße – Tischlerarbeiten
gemäß dem Angebot vom 15.04.2019 zu einem Gesamtbetrag von

111.761,05 € einschließlich Mehrwertsteuer

erteilt.



Aktenzeichen: 251/Br/Hu/we

Datum:

Hinweis:

**Neubau Kindertagesstätte Weidstraße
hier: Wärmedämmarbeiten**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 13.05.2019	Top 4	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 25					

Die Verwaltung bittet zu beschließen:

Der Firma

**Wind GmbH
Bahnhofstraße 27
76833 Knöringen**

wird der Auftrag zum Neubau der Kindertagesstätte Weidstraße – Wärmedämmarbeiten gemäß dem Angebot vom 11.04.2019 zu einem Gesamtbetrag von

131.255,45 € einschließlich Mehrwertsteuer

erteilt.



Aktenzeichen: 251/Br/Hu/we

Datum:

Hinweis:

**Neubau Kindertagesstätte Weidstraße
hier: Trockenbauarbeiten**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 13.05.2019	Top 5	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 25					

Die Verwaltung bittet zu beschließen:

Der Firma

**AK Krämer GmbH
Philipp-Reis-Straße 8
64404 Bickenbach**

wird der Auftrag zum Neubau der Kindertagesstätte Weidstraße – Trockenbauarbeiten gemäß dem Angebot vom 15.04.2019 zu einem Gesamtbetrag von

129.050,86 € einschließlich Mehrwertsteuer

erteilt.



Aktenzeichen: 251/Ko/Hu/we

Datum:

Hinweis:

**Umbau und Erweiterung Albert-Einstein-Gymnasium
hier: Abbrucharbeiten und Schadstoffsanierung**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 13.05.2019	Top 6	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 25					

Die Verwaltung bittet zu beschließen:

der Firma

**Nergiz GmbH
Mörscher Str. 1 a
67227 Frankenthal**

für den Umbau und Erweiterung des Albert-Einstein-Gymnasium – Abbruch- und Schadstoffsanierung, auf der Grundlage des Angebotes vom 11.04.2019 zum Angebotspreis von

228.414,97 € einschließlich Mehrwertsteuer

den entsprechenden Auftrag zu erteilen.



Aktenzeichen: 251/Ko/Hu/we

Datum:

Hinweis:

**Umbau und Erweiterung Albert-Einstein-Gymnasium
hier: Baugrundverbesserung - Tiefrüttelverfahren**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 13.05.2019	Top 7	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 25					

Die Verwaltung bittet zu beschließen:

der Firma

**Bauer Spezialtiefbau Sparte Baugrundverbesserung
Industrieweg 2 a
99734 Nordhausen**

für den Umbau und Erweiterung des Albert-Einstein-Gymnasium – Bodenverbesserung Tiefenrüttelverfahren, auf der Grundlage des Angebotes vom 22.04.2019 zum Angebotspreis von

236.177,13 € einschließlich Mehrwertsteuer

den entsprechenden Auftrag zu erteilen.



Aktenzeichen: 251/Hu/we

Datum:

Hinweis:

Umgestaltung des Schulhofes Robert-Schuman-Schule Grundschule

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 13.05.2019	Top 8	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 25						

Die Verwaltung bittet zu beschließen:

der Firma

**Kühnle Gartengestaltung und
Pflasterbau GmbH & Co. KG
Carl-Bosch-Straße 1
68799 Reilingen**

für die Umgestaltung des Schulhofes der Robert-Schuman-Schule, auf der Grundlage des Angebotes vom 28.03.2019 zum Angebotspreis von

230.465,85 € einschließlich Mehrwertsteuer

den entsprechenden Auftrag zu erteilen.



Aktenzeichen: 32/BS-321/Rö

Datum:

Hinweis:

Errichtung eines Riegeldammes - Fortschreibung

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 13.05.2019	Top 9	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 32 / 20						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Kostensteigerung in Höhe von 75.000 € wird zugestimmt.
2. Im Haushaltsplan 2019 sind bisher bei Produkt 1280 (Zivil- und Katastrophenschutz) - Projekt 1001 (Investive Hochwasserschutzmaßnahme) Mittel für den auf Frankenthal zugerechneten Anteil für die Errichtung eines Riegeldammes in Höhe von 100.000 € veranschlagt, aufgeteilt auf die Jahre 2019 und 2020 mit jeweils 50.000 €. Die Mehrkosten in Höhe von 127.000 € gegenüber den bisherigen Kosten sind im Nachtrag entsprechend zu veranschlagen. Laut aktuellem Stand zur Projektumsetzung und der sich daraus ergebenden Zahlungsabwicklung entfallen voraussichtlich 171.600 € auf das Haushaltsjahr 2019 und 55.400 € auf das Haushaltsjahr 2020.

Protokoll:

OB Hebich erläutert die Vorlage ausführlich.

Ausschussmitglied Dr. Schiffmann möchte wissen, ob die Zusatzarbeitend zwingend notwendig sind.

Herr Schönhardt, Bereich Ordnung und Umwelt, erläutert, dass zusätzliche Sicherungsmaßnahmen für die Hochdruckgasleitung zwingend umgesetzt werden müssen. Es könnte ansonsten zu einem Leitungsbruch kommen.

OB Hebich sagt zu, vom zuständigen Ingenieurbüro eine Begründung für die Notwendigkeit der zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen anzufordern.



Aktenzeichen: 613/Dr

Datum:

Hinweis:

Rad-, Geh- und Wirtschaftsweg entlang der L 524 zwischen Eppstein und Peterhof (L 524 / L 527)

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 13.05.2019	Top 10	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der LBM wird gebeten, parallel zum Geh- und Radweg entlang der L524 von Frankenthal-Eppstein bis zum Peterhof einen geschotterten Wirtschaftsweg zu planen und hierfür über einen Planfeststellungsbeschluss Baurecht zu schaffen.

Protokoll:

OB Hebich erläutert die Vorlage ausführlich.

Ausschussmitglied Dr. Schiffmann möchte wissen, wie hoch der finanzielle Eigenanteil für die Stadt Frankenthal voraussichtlich sein wird.

OB Hebich erklärt, dass dies aktuell noch nicht ermittelt werden kann. Die Verwaltung geht davon aus, dass der Zuschuss ca. 40 % betragen wird. Der Rest ist von der Stadt zu finanzieren. Die Abschreibung des Weges wird über den Hektarwert finanziert werden.

Ausschussmitglied Dr. Schiffmann bittet um eine grobe Schätzung der Kosten für die Stadt.

OB Hebich sagt eine grobe Kostenschätzung bis zur Sitzung des Stadtrats zu.



Aktenzeichen: 611/Ha

Datum:

Hinweis:

Widmung von Straßen

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 13.05.2019	Top 11	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61 / 20					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) verfügt als Träger der Straßenbaulast nach § 36 Abs. 1 i.V. mit § 14 und § 49 Abs. 3 Nr. 2. Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2018 (GVBl. S. 92), die Widmung der folgenden Verkehrsflächen in der

Gemarkung Eppstein

1. Fölchelstraße

Flurstück-Nr. 516

(im beigefügten Lageplan 1 rot umrandet und gekennzeichnet)

2. Hintergasse

Flurstück-Nrn. 91/2 und 274/3

(im beigefügten Lageplan 2 und 3 rot umrandet und gekennzeichnet)

3. Johann-Strauß-Straße

Flurstück-Nr. 2811/37

(im beigefügten Lageplan 4 rot umrandet und gekennzeichnet)

4. Kirchgrabenstraße

Flurstück-Nrn. 266/2 und 265

(im beigefügten Lagepläne 5 und 6 rot umrandet und gekennzeichnet)

5. Leharstraße

Flurstück-Nr. 2810/8

(im beigefügten Lageplan 7 rot umrandet und gekennzeichnet)

6. Leininger Straße

Flurstück-Nr. 274/8

(im beigefügten Lageplan 8 rot umrandet und gekennzeichnet)

7. Lisztstraße

Flurstück-Nr. 2810/8

(im beigefügten Lageplan 9 rot umrandet und gekennzeichnet)

8. Rebenweg

Flurstück-Nrn. 1733/15 und 1733/26

(im beigefügten Lagepläne 10 und 11 rot umrandet und gekennzeichnet)

9. Saarstraße

Flurstück-Nr. 2819/68

(im beigefügten Lageplan 12 rot umrandet und gekennzeichnet)

10. Weidstraße

Flurstück-Nr. 507/1

(im beigefügten Lageplan 13 rot umrandet und gekennzeichnet)

11. Zellerstraße

Flurstück-Nr. 2811/16

(im beigefügten Lageplan 13 rot umrandet und gekennzeichnet)

Gemarkung Flomersheim

1. Jacob-Osterspey-Straße

Flurstück-Nr. 527/1

(im beigefügten Lageplan 14 rot umrandet und gekennzeichnet)

2. Raiffeisenstraße

Flurstück-Nr. 90/16

(im beigefügten Lageplan 15 rot umrandet und gekennzeichnet)

Gemarkung Frankenthal

1. Erich-Heckel-Straße

Flurstück-Nr. 6072
(im beigefügten Lageplan 16 rot umrandet und gekennzeichnet)

2. Ernst-Barlach-Straße

Flurstück-Nrn. 6049
(im beigefügten Lageplan 17 rot umrandet und gekennzeichnet)

3. Ernst-Ludwig-Kirchner-Straße

Flurstück-Nr. 6058
(im beigefügten Lageplan 18 rot umrandet und gekennzeichnet)

4. Franz-Marc-Straße

Flurstück-Nr. 6164
(im beigefügten Lageplan 19 rot umrandet und gekennzeichnet)

5. Gottlieb-Daimler-Straße

Flurstück-Nrn. 2966/4 und 2970/2
(im beigefügten Lageplan 20 und 21 rot umrandet und gekennzeichnet)

6. Hans-von-Marees-Straße

Flurstück-Nr. 6135
(im beigefügten Lageplan 22 rot umrandet und gekennzeichnet)

7. Max-Pechstein-Straße

Flurstück-Nr. 6280
(im beigefügten Lageplan 23 rot umrandet und gekennzeichnet)

8. Schopenhauerstraße

Flurstück-Nr. 2242
(im beigefügten Lageplan 24 rot umrandet und gekennzeichnet)

9. Seidelstraße

Flurstück-Nr. 2252/15
(im beigefügten Lageplan 25 rot umrandet und gekennzeichnet)

10. Theodor-Körner-Straße

Flurstück-Nr. 2678
(im beigefügten Lageplan 26 rot umrandet und gekennzeichnet)

11. Wichernstraße

Flurstück-Nr. 2245/13

(im beigefügten Lageplan 27 rot umrandet und gekennzeichnet)

12. Wielandstraße

Flurstück-Nr. 2245/13

(im beigefügten Lageplan 28 rot umrandet und gekennzeichnet)

Gemarkung Mörsch

1. Weidenstraße

Flurstück-Nr. 2275/17

(im beigefügten Lageplan 29 rot umrandet und gekennzeichnet)

gemäß § 3 Nr. 3. a) Landesstraßengesetz als Gemeindestraßen für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet.

Nachfolgende in der Gemarkung Frankenthal verlaufende sonstigen Straßen werden gemäß § 3 Nr. 3. b) aa) Landesstraßengesetz als selbständige Geh- und Radwege für den öffentlichen Verkehr gewidmet, mit der Beschränkung auf den Fußgänger- und Radverkehr:

1. Ernst-Ludwig-Kirchner-Straße

Flurstück-Nr. 6045

(im beigefügten Lageplan 30 rot umrandet und gekennzeichnet)

2. Franz-Marc-Straße

Flurstück-Nr. 66162

(im beigefügten Lageplan 31 rot umrandet und gekennzeichnet)



Aktenzeichen: 611/Ha

Datum:

Hinweis:

Nachtrag zu Drucksache XVI/2940

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 13.05.2019	Top 11.1	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 61 / 20						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Bei der Drucksache XVI/2940 kam es beim Druck des Lageplans zur Schopenhauerstraße (Anlage 24) zu einem Fehldruck.



Aktenzeichen: 101/1/Wa

Datum:

Hinweis:

Bericht zur kommunalen digitalen Agenda

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 13.05.2019	Top 12	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 10 / 20					

Die Verwaltung berichtet:

In der Sitzung des Stadtrats am 05.12.2018 wurde im Rahmen der Beratung zu Tagesordnungspunkt 34, Drucksache XVI/2842, Kommunale digitale Agenda – Von der Einführung des Dokumentenmanagementsystems zur „Verwaltung 4.0“, zugesagt, die Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion in Form einer Berichtsdrucksache im Haupt- und Finanzausschuss zu beantworten.

Dokumentenmanagementsystem und Digitalisierung der Verwaltung:

Die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) stellt eine Basistechnologie für moderne Büroarbeit und E-Government dar. Hier zeigen sich große Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung der Verwaltungsarbeit, nicht nur bei der Verringerung von Suchzeiten, der Vermeidung von Medienbrüchen, zügigeren Verwaltungsprozessen, sondern auch insbesondere bei der Dokumentation von Postein-, -ausgängen, der Transparenz von Vorgangslaufwegen und den damit zusammenhängenden Arbeitsprozessen.

Mit dem Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG) des Bundes vom 14.08.2017 sind künftig auch kommunale Behörden verpflichtet, bis zum Jahr 2022 geeignete Verwaltungsleistungen vollständig digital und online zur Verfügung zu stellen. Der Umsetzungskatalog des OZG sieht derzeit 575 Verwaltungsleistungen vor, die künftig online zur Verfügung stehen sollen. Viele dieser Leistungen werden von den Kommunen vollzogen. Das DMS stellt in diesem Zusammenhang u.a. auch die technologische Basis dar, um künftig Verwaltungsprozesse medienbruchfrei darstellen zu können.

Die Umsetzung dieser mitunter komplizierten Arbeitsteilung zwischen verschiedenen

Dienststellen oder gar Behörden verschiedener Ebenen - wie sie beispielsweise die E-Government-Gesetze zukünftig vorsehen - ist ohne eine Software mit klar definierten automatisierten Prozessen kaum denkbar.

Allerdings stellt die Einführung eines solchen Systems weit höhere Anforderungen an die IT und die Fachdienststellen der Verwaltung als ein einfaches neues Fachverfahren. Nicht die Beschaffung einer passenden Software, sondern die Anpassung der Arbeitsweisen, der Abläufe und Strukturen des Verwaltungshandelns stellen die Probleme und Unwägbarkeiten dar.

Aus diesem Grund hat sich zu Beginn des Jahres 2019 eine Arbeitsgruppe innerhalb des Bereichs Zentrale Dienste bestehend aus Bereichsleitung, Organisation sowie Informationstechnik konstituiert, die die Umsetzung des Projekts vorantreiben soll. Bereits Ende 2018 wurden die Fachbereiche im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung über die Pläne zur Einführung eines DMS informiert und gebeten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs für die Mithilfe bei der Umsetzung des Projekts zu benennen.

In dieser Gruppe sollen in erster Linie die zu einer erfolgreichen Einführung notwendigen oder sinnvollen Voraussetzungen und Vorarbeiten identifiziert und initiiert werden. Die Gruppe soll sich künftig regelmäßig treffen, auch um über die Fortschritte in den Vorbereitungsarbeiten der Fachdienststellen zu berichten.

Die Einführung eines DMS wird mit erheblichen finanziellen und personellen Aufwendungen verbunden sein. Erst nach der Besetzung und Einarbeitung der notwendigen, im Stellenplan 2019 vorgesehenen und derzeit ausgeschriebenen, Stellen bei den Abteilungen Organisation und Informationstechnik sollen neben grundlegenden organisatorischen Fragestellungen auch die Marktsichtung und Softwarebeschaffung in die Wege geleitet werden.

Der Verwaltung bietet sich die Möglichkeit, das Verfahren 2Charta der Fa. Lorenz aus dem Landesrahmenvertrag über die Kommwis (Tochtergesellschaft der Kommunalen Spitzenverbände) zu beziehen. Eine eingehende Prüfung der Software soll in der zweiten Jahreshälfte 2019 – nach Besetzung der notwendigen Stellen – angegangen werden

Bis Ende 2019 soll ein Pilotbetrieb gestartet werden, um Erfahrung mit dem Verfahren, den Einführungsmodalitäten sowie Schulungsaufwendungen zu sammeln und ein Einführungskonzept für die Gesamtverwaltung zu erstellen.

Dieser Pilotbetrieb soll bei der Abteilung Informationstechnik starten, wenig später auf die Abteilung Organisation ausgedehnt und bis Mitte 2020 weitere Abteilungen des Bereichs Zentrale Dienste und den Bereich Prüfung erfassen. Der Pilotbetrieb bei Organisationseinheiten mit wenig Außenkontakten, soll sicherstellen, dass die Bürgerdienste gerade in einer solchen Testphase nicht beeinträchtigt werden.

Inhaltlich sollen in einem ersten Schritt die Themen Dokumentenablage als Basisdienst für alle weiteren Schritte wie elektronischer Postein- und -ausgang, Prozessmodellierung, elektronische Zeichnungsverfahren angegangen werden.

Ab Mitte 2020 ist vorgesehen, schrittweise die Dokumentenablagen aller Verwaltungseinheiten umzustellen. Nach Möglichkeit kann zu diesem Zeitpunkt auch der funktionale Ausbau des Systems beginnen.

Zu welchem Zeitpunkt das Teilprojekt Dokumentenablage abgeschlossen sein wird, ist derzeit schwer zu prognostizieren, angestrebt wird 2021.

Schwer zu prognostizieren sind auch die Effizienzgewinne und Einsparungen, der Umfang der zu erreichenden Verbesserungen und die positiven Auswirkungen, die mit der Einführung eines solchen Systems zu erreichenden sind. Fest steht, dass alleine die derzeit in der Verwaltung sich angehäufte Dokumentenflut (geschätzt > 10 Mio. Dokumente) ohne die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems kaum noch zu bewältigen ist. Selbst bei einer gut aufgebauten Aktenordnung sind erhebliche Suchzeiten als Teil der täglichen Arbeit der Beschäftigten zu kalkulieren.

Mit den in späteren Jahren vorgesehenen technischen Verbesserungen, z.B. der Prozesssteuerung, der elektronischen Postbearbeitung und dem Übergang auf eine papierarme Verarbeitung sind nach der Literatur und den Ausführungen zu den E-Government-Gesetzen des Bundes und der Länder hohe Effizienzgewinne und Einsparungen sachlicher und personeller Ressourcen zu erwarten.

Auch unter Berücksichtigung der demoskopischen, gesellschaftlichen und gesetzlichen Entwicklung erscheint die Einführung unvermeidbar.

Onlinedienste:

Derzeit sind folgende Onlinedienste verfügbar:

- Beantragung Bewohnerparkausweis
- Reservierung Wunschkennzeichen
- Außerbetriebsetzung und Wiederanmeldung von Kraftfahrzeugen
- Gewerbeauskunft – Gewerbemeldung
- Onlinerecherche Bücherei einschließlich Verlängerungen

In den Bereichen Meldewesen und Personenstandswesen sind weitere Möglichkeiten vorhanden, die jedoch nur mit dem neuen Personalausweis zu nutzen sind. Die Angebote erfahren derzeit keine Nutzung.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Protokoll:

OB Hebich ruft den Tagesordnungspunkt 12 gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 16 auf. Er stellt den Bericht ausführlich vor. Abschließend schlägt er die Bildung einer Arbeitsgruppe vor

Ausschussmitglied Dr. Schiffmann erklärt, dass die Digitalisierung eine zentrale Zukunftsaufgabe sein wird. Er möchte wissen, ob es eine hauptverantwortliche Person für die Umsetzung geben wird, die keine weiteren Aufgaben hat.

Die Bereichsleiterin des Bereichs Zentrale Dienste, Frau Berg, erklärt, dass sich die Verwaltung intensiv mit der Thematik Digitalisierung beschäftigt hat und in regem Kontakt mit anderen Kommunen befindet. Es wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, in welcher alle Bereiche der Verwaltung vertreten sind. Das Projekt ist so aufzusetzen, dass man 70 % Verwaltung abbilden kann und 30 % Informationstechnik. Dies bedeutet, dass die Organisationsplanung der Schwerpunkt ist. Es ist wichtig, dass die später angebotenen Verfahren auch genutzt werden wollen. Dafür ist ein Sinneswandel bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Bürgerinnen und Bürgern notwendig. Die Software für das Dokumentenmanagement wird den Bereichsleitern vorgestellt werden. Viele genutzte Fachverfahren bieten bereits die Möglichkeit einer digitalen Akte. Eine hauptverantwortliche Person, die keine weiteren Aufgaben hat, ist aktuell nicht vorgesehen.

Ausschussmitglied Dr. Schiffmann bekräftigt, dass ein Wandel im Denken der Leute stattfinden müsse.



Aktenzeichen: 10-G/T

Datum:

Hinweis:

Jahresbericht der Gleichstellungsbeauftragten für das Jahr 2018

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 13.05.2019	Top 13	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 10/G					

Die Verwaltung bittet den als Anlage beigefügten Jahresbericht der Gleichstellungsbeauftragten für das Jahr 2018 zur Kenntnis zu nehmen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage

Protokoll:

OB Hebich ruft den Tagesordnungspunkt 13 auf und übergibt das Wort an die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Frankenthal, Frau Birgit Löwer.

Frau Löwer stellt den Jahresbericht der Gleichstellungsbeauftragten ausführlich vor.

Die Stadtratsfraktionen bedanken sich für die umfangreiche Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten.



Aktenzeichen: 253/Eg/Hu/we

Datum:

Hinweis:

Energie- und CO₂-Bilanz 2016 für die Stadt Frankenthal (Pfalz)

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 13.05.2019	Top 14	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an: 25 / 20					

Die Verwaltung berichtet:

Der Haupt – und Finanzausschuss nimmt die Fortschreibung der Energie- und CO₂-Bilanz für das Jahr 2016 für die Stadt Frankenthal (Pfalz) zustimmend zur Kenntnis.

Protokoll:

Der Bericht unter Tagesordnungspunkt 14 wird in den Stadtrat verwiesen.

Die Klimaschutzmanagerin, Frau Eggers, informiert den Haupt- und Finanzausschuss über die Aufgaben des Klimamanagements der Stadt Frankenthal (Pfalz) anhand der dem Protokoll beigefügten Präsentation.



Aktenzeichen: 31/Gr

Datum:

Hinweis:

Bericht über die aktuelle ausländerrechtliche Situation geflüchteter Menschen in Frankenthal (Pfalz)

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 13.05.2019	Top 15	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kennntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 31					

Die Verwaltung berichtet:

Asylantragstellende Personen

Aktuell leben in Frankenthal (Pfalz) 137 Personen, die beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) einen Asylantrag gestellt haben, über den noch nicht endgültig entschieden ist.

Sie kommen überwiegend aus Afghanistan, Aserbaidschan und Pakistan. Die insgesamt 19 Staatsangehörigkeiten verteilen sich wie folgt:

Herkunftsland	Personenzahl
Afghanistan	37
Armenien	6
Aserbaidschan	21
Ägypten	7
Äquatorialguinea	1
Äthiopien	1
Elfenbeinküste	1
Eritrea	2
Gambia	1
Georgien	3

Guinea	1
Irak	5
Iran	8
Nigeria	9
Pakistan	12
Somalia	7
Sudan	1
Syrien	8
Türkei	3
„ungeklärt“	3
Gesamt	137

Zu den Herkunftsländern mit guter Bleibeperspektive zählen Eritrea, Irak, Iran, Somalia und Syrien. Bei Menschen aus diesen Ländern ist ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten, da die Gesamtschutzquote in der Vergangenheit bei über 50% lag. Diese Festlegung erfolgt durch das BAMF in Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat. Sie ist entscheidend für den Zugang zu Maßnahmen der Arbeitsförderung.

Als sichere Herkunftsstaaten sind in Deutschland, neben den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU), Albanien, Bosnien-Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien eingestuft. Aufgrund der allgemeinen politischen Lage und der demokratischen Systeme in diesen Ländern wird davon ausgegangen, dass generell keine staatliche Verfolgung zu befürchten ist und dass der jeweilige Staat grundsätzlich vor nichtstaatlicher Verfolgung schützen kann.

Die persönliche Anhörung der Antragstellenden aus den sicheren Herkunftsstaaten unterscheidet sich nicht von Anhörungen bei Personen aus anderen Herkunftsländern. Kann die oben genannte Regel nicht widerlegt werden, wird der Antrag als offensichtlich unbegründet abgelehnt, was zu einer Verkürzung der Rechtsbehelfsfristen und somit zu einer Verfahrensbeschleunigung führt.

Antragstellende aus sicheren Herkunftsstaaten sind mittlerweile grundsätzlich verpflichtet, bis zur Entscheidung des Bundesamtes in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes zu wohnen.

Aktuell leben in Frankenthal keine Asylbewerber mehr aus sicheren Herkunftsländern.

Im Asylgesetz werden mit Bezug auf den Artikel 16a des Grundgesetzes die Mitgliedstaaten der EU sowie Norwegen und die Schweiz als sichere Drittstaaten definiert. Ausländer, die aus einem dieser Staaten einreisen, können sich nicht mehr auf das Grundrecht auf Asyl berufen, denn die Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Menschenrechtskonvention ist dort ebenfalls sichergestellt.

Schutzberechtigte Personen

Bei 635 Personen in Frankenthal wurde der Asylantrag durch das BAMF positiv beschieden und eine der vier möglichen Schutzrechte gewährt wurde.

Diese Anerkennung bleibt bestehen, solange sie nicht vom BAMF widerrufen wird.

Die Ausländerbehörde hat infolge dessen in ihrer Zuständigkeit für aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten die entsprechenden Aufenthaltserlaubnisse nach dem Aufenthaltsgesetz zu gewähren.

Die meisten Schutzberechtigten in Frankenthal kommen aus Syrien, Somalia, Afghanistan, Iran und Irak.

Aktuell leben in Frankenthal vier Asylberechtigte.

Asylberechtigt sind Personen, die aufgrund ihrer Rasse, Nationalität, politischen Überzeugung, religiösen Grundentscheidungen oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe im Falle der Rückkehr in ihr Herkunftsland einer schwerwiegenden Menschenrechtsverletzung ausgesetzt sein werden.

Flüchtlingsschutz genießen derzeit 384 Personen.

Aufgrund der Genfer Flüchtlingskonvention gelten Menschen als Flüchtlinge, die sich wegen begründeter Furcht vor Verfolgung aufgrund ihrer Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe außerhalb ihres Herkunftslandes aufhalten, dessen Schutz sie nicht in Anspruch nehmen können.

Subsidiär schutzberechtigt sind 197 Personen.

Als subsidiär Schutzberechtigte werden Menschen anerkannt, wenn Ihnen im Herkunftsland ernsthafter Schaden droht, wie beispielsweise die Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe, Folter, unmenschliche Behandlung oder eine Bedrohung des Lebens.

Ein Nationales Abschiebeverbot wurde 54 Personen gewährt.

Ein nationales Abschiebeverbot wird erteilt, wenn die Rückführung in den Zielstaat eine Verletzung der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten darstellt oder wenn dort eine erhebliche Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht.

Asylberechtigte und Flüchtlinge erhalten zunächst eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre. Eine Niederlassungserlaubnis ist nach frühestens drei Jahren möglich, wenn weitere Voraussetzungen, wie beispielsweise die Sicherung des Lebensunterhalts erfüllt sowie ausreichende Deutschkenntnisse vorhanden sind und kein Widerrufsverfahren durch das BAMF eingeleitet wurde. Sie haben einen unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt.

Personen mit subsidiärem Schutzrecht und Personen mit Abschiebeschutz erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr, die verlängert werden kann. Eine Niederlassungserlaubnis ist nach frühestens fünf Jahren möglich, wenn auch hier weitere Voraussetzungen, wie beispielsweise der Lebensunterhalt gesichert sowie ausreichende Deutschkenntnisse vorhanden sind und kein Widerrufsverfahren durch das BAMF eingeleitet wurde. Subsidiär Geschützte haben einen unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt, für Personen mit Abschiebeschutz ist eine Beschäftigung möglich, wenn die Erlaubnis der Ausländerbehörde vorliegt.

Ausreisepflichtige Personen

Werden die Voraussetzungen für die Zuerkennung einer dieser Schutzformen nicht erfüllt und eine evtl. Klage beim Verwaltungsgericht gegen den ablehnenden Bescheid des BAMF abgewiesen, so ist die Person ausreisepflichtig.

Die Ausländerbehörde, die für die Rückführung in das Heimatland zuständig ist, berät bei der freiwilligen Rückkehr und informiert die Betroffenen über humanitäre länderspezifische Rückkehrprogramme des Bundes und der Länder.

Freiwillige Ausreisen 2018:

Staatsangehörigkeit	Personenzahl
Afghanistan	1
Aserbaidschan	7
Georgien	2
Griechenland	1
Irak	1
Pakistan	1
Syrien	1
Somalia	1
Gesamt	15

Freiwillige Ausreisen bis
April 2019:

Staatsangehörigkeit	Personenzahl
Afghanistan	1
Irak	2
Syrien	1
Gesamt	4

Erfolgt die Ausreise jedoch nicht freiwillig, so muss sie zwangsweise im Rahmen einer Abschiebung durch die Ausländerbehörde umgesetzt werden.

Abschiebungen 2018:

Staatsangehörigkeit	Personenzahl
Afghanistan	1
Albanien	6
Algerien	1
Ägypten	1
Bosnien u. Herzegowina	1
Bulgarien	3
Georgien	1
Italien	1
Kroatien	1
Kosovo	2
Nigeria	2
Pakistan	5
Polen	1
Rumänien	2
Serbien	1
Somalia	4
Ungarn	1
Gesamt	34

Abschiebungen bis April 2019:

Staatsangehörigkeit	Personenzahl
Albanien	3
Eritrea	1
Georgien	1
Kroatien	2
Moldau, Republik	1
Polen	2
Rumänien	1
Gesamt	11

Geduldete Personen

Liegen bei ausreisepflichtigen Personen Rückführungshindernisse vor und die Abschiebung ist aus rechtlichen (z.B. schwangerschaftsbedingte Reiseunfähigkeit), tatsächlichen (z. B. fortdauernde Passlosigkeit, fehlende Rücknahmebereitschaft des Staates) oder humanitären (z.B. kurzfristig anstehende erfolgreiche Beendigung des Schuljahres) Gründen nicht möglich, so setzt die Ausländerbehörde die Abschiebung

vorübergehend aus und erteilt eine Duldung.

Eine Duldung begründet keinen rechtmäßigen Aufenthalt. Die geduldeten Personen bleiben ausreisepflichtig.

Wer keinen Schutzstatus erhalten hat, jedoch eine qualifizierte Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf aufnimmt und bei der Passbeschaffung mitwirkt, erhält eine Ausbildungsduldung. Diese stellt einen Sonderfall dar und soll mehr Rechtssicherheit für Geduldete und Ausbildungsbetriebe schaffen. Bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung und einer darauffolgenden qualifizierten Beschäftigung wird unter bestimmten Voraussetzungen (ausreichender Wohnraum, ausreichende Sprachkenntnisse) eine Aufenthaltserlaubnis erteilt.

Die Abschiebung von Personen aus Afghanistan, Syrien und dem Irak ist derzeit aus völkerrechtlichen und humanitären Gründen ausgesetzt. Für Staatsangehörige aus diesen Ländern besteht ein Abschiebestopp. Ausgenommen sind Straftäter und Gefährder.

Aus den genannten Gründen leben in Frankenthal aktuell 63 geduldete Personen aus folgenden Herkunftsländern:

Staatsangehörigkeit	Personenzahl
Afghanistan	10
Armenien	3
Aserbaidtschan	1
Ägypten	1
Brasilien	1
Eritrea	3
Gambia	3
Iran	4
Kosovo	3
Kenia	1
Marokko	1
Nigeria	2
Pakistan	11

Russland	4
Somalia	6
Senegal	1
Usbekistan	1
„ungeklärt“	7
Gesamt	63

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister



Aktenzeichen: SPD

Datum:

Hinweis:

**Beratung des SPD-Antrags "Kommunale Digitale Agenda"
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 13.05.2019	Top 16	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 10					

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion

**Beratung des SPD-Antrags „Kommunale Digitale Agenda“ (Drs. XVI/2842) im
Haupt- und Finanzausschuss am 13.5.2019**

In der Stadtratssitzung am 5.12.2018 wurde der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion „Kommunale digitale Agenda – Von der Einführung des Dokumentenmanagement-systems zur ‚Verwaltung 4.0‘“ (Drs. XVI/2842) unter TOP 34 angesichts der umfangreichen Tagesordnung erst zu später Stunde aufgerufen. Deswegen erklärten wir uns damit einverstanden, dass die in dem Antrag angeforderten Berichte der Verwaltung im Haupt- und Finanzausschuss gegeben werden sollten.

Nachdem die Verwaltung bis jetzt die Drs. XVI/2842 nicht von sich aus auf die TO eines HFA gesetzt hat, beantragen wir die Behandlung des Antrags in der Sitzung des HFA am 13.5.2019.

gez.

Aylin Höppner
Vorsitzende

Protokoll:

OB Hebich ruft den Tagesordnungspunkt 16 gemeinsam mit dem Bericht unter Tagesordnungspunkt 12 auf. Die Protokollierung erfolgt unter Tagesordnungspunkt 12.



XVI. Wahlperiode 2014 – 2019

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 13.05.2019	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an:					

Protokoll:

OB Hebich gibt folgende Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekannt:

TOP 17	Höhergruppierung	einstimmig beschlossen
TOP 18	Höhergruppierung	einstimmig beschlossen
TOP 18.1	Ernennung	einstimmig beschlossen
TOP 19	Bekanntgabe Eilentscheidung Einstellung	Kenntnis genommen